

Veranstaltungsordnung	
Veranstaltungsleitung	Univ.-Prof. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie
Telefon	06841 / 16-26101 (Sekretariat, FrauStephanie Wolf)
e-mail	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu
Name der Veranstaltung	Anatomische Präparierübungen (Zahnmedizin)
Semester	Wintersemester 2019/2020
Veranstaltungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Wahlfach <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: Präparierübungen
Minimale Teilnehmerzahl	---
Maximale Teilnehmerzahl	Anzahl der Regelstudierenden im 3. vorklinischen Semester
Angaben zur Durchführung	<p>Die Lehrveranstaltung findet nur in Wintersemestern in den Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Präpariersäle) des Anatomischen Institutes statt. In den Präpariersälen gilt die Präpariersaalordnung.</p> <p>Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Studierenden, die im regulären 3. Semester eingeschrieben sind, werden automatisch angemeldet. Studierende, die den Studienort wechseln, den Kurs wiederholen oder nicht im Regelsemester absolvieren möchten, müssen sich separat im Sekretariat der Kursleitung bis 30.09.2019 anmelden (zur Vergabe der Plätze s.u.). Ergeben sich vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt es als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p>
Rangfolge der Zulassung	<p>Regelstudierende des 3. vorklinischen Semesters</p> <p>Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende im Regelsemester, Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten, Studierende, die die Regelmäßigkeit entschuldigt nicht erreichen konnten, Studierende, die frühere Kurse unentschuldigt abgebrochen haben. <p>Bei Ranggleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Schwangere oder stillende Studierende können nicht am Kurs teilnehmen. Bei Eintritt einer Schwangerschaft während des Kurses ist dies unverzüglich der Kursleitung mitzuteilen.</p> <p>Studierende, die bereits an einer anderen Universität in Zahnmedizin eingeschrieben waren, können nur dann zum Kurs zugelassen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität den Kurs noch nicht absolviert oder mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit haben. Sie haben hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.</p>
Regelmäßige Teilnahme	<p>Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn nicht mehr als 15% der Kurszeit – entschuldigt oder unentschuldigt - versäumt wurden. Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden.</p> <p>Bei fehlender Regelmäßigkeit ist eine Teilnahme am nächstfolgenden Kurs nur möglich, wenn freie Kursplätze vorhanden sind.</p> <p>Studierende, die unvorbereitet zu einem Kurstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Kursteilnahme ausgeschlossen.</p>
Präpariersaalordnung	<p>Essen und Trinken, sind strikt untersagt. Fotografieren sowie Aufnahmen mit digitalen Medien sind verboten und führen zum Ausschluss aus dem Kurs. Studierende, die die Präpariersaalordnung nicht einhalten, werden abgemahnt. Eine wiederholte Abmahnung führt zum Kursausschluss. In diesem Falle besteht unter der Voraussetzung, dass Kursplätze verfügbar sind, die Möglichkeit, nach einem begründeten, schriftlichen Antrag am nächstfolgenden Kurs teilzunehmen.</p>

<p>Regularien</p> <p>Mündliche und schriftliche Kurstestate</p> <p>Wiederholung der Prüfungen</p>	<p>1. Mündliche/schriftliche Kurstestate</p> <p>Im Kurs werden Themen der Präparierübungen und der kursbegleitenden Vorlesungen in Teilstaten (Allgemeine Anatomie, Rumpf und Extremitäten, Hals und Situs, Kopf) geprüft. Dabei wird das Teilstat Allgemeine Anatomie schriftlich in der ersten SW erfolgen, alle weiteren Testate werden mündlich geprüft (Termin s. Stundenplan).</p> <p>Testatinhalte orientieren sich an dem aktuellen Gegenstandskatalog des IMPP-GK1 und werden in den begleitenden Vorlesungen, Präparierübungen und im Praktikum vermittelt.</p> <p>Für die regulären Testate ist keine Anmeldung erforderlich. Testattermine können aus dem Stundenplan entnommen werden. Eventuelle Änderungen der Testattermine werden rechtzeitig angekündigt. Zu den mündlichen Testaten / Nachttestaten müssen die bearbeiteten Kursskripte vorgelegt werden.</p> <p>Die Teilstate des Kurses müssen innerhalb des laufenden Kurses erfolgreich abgelegt werden. Alle Studierenden, die die Anwesenheit erfüllt haben, sind automatisch angemeldet.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einem Testat gilt dieses als nicht bestanden. Studierende, die entschuldigt, d.h. durch ein zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) im Sekretariat vorgelegtes ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes), nicht zu einem Testat antreten können, haben das Testat innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme. Das/die Testat/e muss/müssen in einem Zeitraum von zwei dem Kurs folgenden Semestern erfolgreich absolviert werden.</p> <p>2. Wiederholung der Prüfungen</p> <p>Alle Studierenden, die die Voraussetzungen zur Wiederholung erfüllen, sind automatisch angemeldet. Die Testatinhalte entsprechen denjenigen der Testate des regulären Kurses.</p> <p>Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende des Kurses und am Beginn des Sommersemesters angeboten (Termine sind aus dem Stundenplan für das 3. Fachsemester und aus der Homepage zu entnehmen. Die Teilnahme an einem der beiden Termine ist verpflichtend. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Nichterscheinen an beiden Terminen wird als Fehlversuch gewertet.</p> <p>Weitere Wiederholungsmöglichkeiten werden zu Beginn und Ende jedes Semesters angeboten. Zur Vorbereitung auf die Testate stehen im Sommersemester Präparate zur Verfügung.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen bei einem Wiederholungstestat gilt dieses als nicht bestanden.</p> <p>Studierende, die entschuldigt nicht zu einem Testat antreten können, müssen innerhalb von 3 Werktagen im Sekretariat ein ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes) vorlegen. Das Testat ist innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme.</p> <p>Die Anzahl der Teilnahme an Wiederholungsprüfungen (Testate, Abschlussklausur) kann aus der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) entnommen werden.</p> <p>Alle vier Testate sind in einem Zeitraum von zwei dem Kurs folgenden Semestern abzulegen.</p>
<p>Scheinausgabe</p>	<p>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen (ein schriftliches Teilstat und 3 mündliche Teilstate) erteilt.</p> <p>Vor letztmaligen Wiederholungsprüfungen wird eine Beratung der/des Studierenden durch eine/n Fachvertreterin/Fachvertreter sowie den zuständigen Prodekan und/oder ein Mitglied der Studienkommission der Medizinischen Fakultät, das nicht der gleichen Fachrichtung angehört, und ein Mitglied der Fachschaft angeboten. Zum Termin wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) eingeladen. Die Teilnahme ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend.</p> <p>Waren die Prüfungen bzw. die Wiederholungsprüfungen nicht erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) in Kraft. Ein Härtefallantrag soll möglichst zeitnah zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Nach Anerkennung des Härtefalles soll innerhalb eines Semesters an der/den dann letztmaligen Prüfung/en teilgenommen werden.</p> <p>Werden entsprechend dieser Regelungen die Prüfungen nicht bestanden, kann der Erfolgsnachweis an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes endgültig nicht mehr erbracht werden.</p>
<p>Benotung</p>	<p>Die Veranstaltung wird nicht benotet.</p>
<p>Scheinausgabe</p>	<p>Datum und Ort werden per Aushang und per Homepage rechtzeitig bekannt gegeben.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 15.11.2019)</p>

Studienberatung	Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in den Sprechstunden freitags 09:00 – 10:00 Uhr nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.
Ausnahmeregelungen	In besonders zu begründenden Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Veranstaltungsleitung im Benehmen mit der/dem zuständigen Prodekan/in.